



Finanzplan 2019 - 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vorwort

2

Grundlagen

3

Schlussfolgerungen

5

Vorwort

1 Rechtliche Grundlage

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes der nächsten vier bis acht Jahre (GV Art. 64). In der Regel werden neben dem laufenden Rechnungsjahr (2018) fünf Prognosejahre (2019 - 2023) geplant.

Über dem Finanzhaushalt des öffentlichen Gemeinwesens steht immer die Forderung nach einem mittelfristigen Rechnungsausgleich. Aus dieser Forderung ergibt sich fast zwangsläufig die Notwendigkeit, auch auf Gemeindeebene Finanzplanung zu betreiben.

	<u>Budget</u>	<u>Finanzplan</u>
Planungszeitraum	1 Jahr	5 - 6 Jahre
Rechtskraft	verbindlich	unverbindlich

Auch wenn der Finanzplan unverbindlichen Charakter hat, sind die Resultate ernst zu nehmen und sollen bei den weiteren Entscheiden berücksichtigt werden.

Der Finanzplan ist im Sinne einer rollenden Planung regelmässig zu überarbeiten (GV Art. 64). **Die getroffenen Annahmen können sehr rasch überholt sein, die planerischen Prozesse führen zu Verzögerungen und schaffen immer wieder neue Situationen. Diesen Umständen ist Rechnung zu tragen, damit die wichtigen Entscheide stets auf der Basis von aktuellen Planergebnissen gefällt werden können.**

2 Ziel und Zweck

Hauptzweck der Finanzplanung ist der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Da es sich beim Finanzplan um ein reines Planungsinstrument handelt, hat er die Funktion von Leitplanken für die künftige finanzielle Entwicklung. Er legt eine Bandbreite über den voraussichtlichen Verlauf von Aufwand und Ertrag fest. Dabei sollen sämtliche, im Planungszeitraum abschätzbaren neuen Aufgaben und deren Folgekosten berücksichtigt werden.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Als Gesamtschau der finanziellen Entwicklung (Informationsfunktion)
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument des Gemeinderates und der Verwaltung (Koordinationsfunktion)
- Als finanzpolitisches Orientierungsinstrument des Gemeinderates (finanzpolitische Funktion)

3 Finanzpolitische Funktion

Durch das Aufzeigen der finanziellen Situation und der weiteren Entwicklung können Massnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt erarbeitet werden. In der Diskussion müssen politische Zielsetzungen und finanzielle Möglichkeiten gegeneinander abgewogen werden. Entscheide betreffend Übernahme neuer Aufgaben (Konsum oder Investition) sind auf dieser Basis zu fällen.

Jeder Sachentscheid ist zugleich ein finanzieller Entscheid und muss deshalb seriös auf die finanziellen Konsequenzen hin überprüft werden. Es reicht nicht, die direkten Folgekosten in einer Zahlenreihe aufzuführen, es muss auch gezeigt werden, ob diese durch die entsprechenden Erträge gedeckt sein werden. Der Finanzplan zeigt, ob die Rechnung in den folgenden Jahren trotz der Übernahme einer neuen Aufgabe oder der Realisierung einer Investition immer noch ausgeglichen gestaltet werden kann.

Grundlagen

Als Grundlage zur Erstellung des Finanzplanes 2019 – 2023 (Basis = Budget 2018 und Jahresrechnung 2017) beantragt die Finanzabteilung die Festsetzung verschiedener Indizes.

Einwohner und Steuerpflichtige

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Mittlere Wohnbevölkerung	6955	6992	7043	7090	7108	7125	7150
Steuerpflichtige	4482	4500	4520	4540	4560	4580	4600

Es wird mit einem jährlichen Zuwachs von 20 steuerpflichtigen Personen gerechnet. Auf einmalige höhere Zuwachsraten aufgrund geplanter Bauprojekte wird verzichtet, da sich dies mit dem Durchschnittszuwachs über längere Zeit aufhebt. Der Zuwachs Steuerpflichtiger hängt nur bedingt mit dem Zuwachs der Bevölkerung zusammen.

Zuwachsraten – Indizes Finanzplan

	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand	1.00%	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%
Sachaufwand	0.80%	1.00%	1.20%	1.50%	1.50%
Liegenschaftsunterhalt	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Beiträge Gemeindeverbände	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Passivzinsen	0.50%	0.75%	1.00%	1.25%	1.50%
Aktivzinsen	0.00%	0.25%	0.25%	0.50%	0.75%
Einkommenssteuern NP	3.30%	2.50%	2.60%	1.70%	1.70%
Vermögenssteuern NP	1.40%	10.70%	1.60%	1.40%	1.40%
Steuern JP	-6.30%	-9.00%	1.10%	1.10%	1.10%

Die prognostizierten Zuwachsraten stammen einerseits von der Kantonalen Steuerverwaltung (STV) und andererseits von der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Nachstehend noch einige Begründungen zu den verschiedenen Sachgruppen:

Personalaufwand

Im Budget 2019 ist eine Zuwachsrate von 1 % berücksichtigt. Ab 2019 rechnet die KPG eine Teuerungskomponente ein. Allfällige Mutationsgewinne sowie günstigere Neuorganisationen sind im Budget 2019 ebenfalls bereits enthalten.

Sachaufwand

Es wird davon ausgegangen, dass – wie bereits erwähnt – die Teuerung ab 2019 langsam ansteigt. Ebenfalls stark gewichtet wird die Bauteuerung. Die KPG leitet ihre Empfehlungen jeweils aus sechs verschiedenen Quellen her.

Liegenschaftsunterhalt

Die Liegenschaften haben grundsätzlich einen Unterhaltsbedarf von 1 % bis 1.5 % des Gebäudeversicherungswertes. Eine Planung über den Unterhaltsbedarf der nächsten Jahre liegt noch nicht vor. Der Unterhaltszuwachs wird deshalb im Rahmen dieser Finanzplanung auf jährlich 1 % festgelegt.

Beiträge Gemeindeverbände

Die Beiträge an Gemeindeverbände und eigene Beiträge haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Auch in den nächsten Jahren wird mit einem kontinuierlichen Zuwachs gerechnet. Der Zuwachs Beiträge an Gemeindeverbände und eigene Beiträge wird auf jährlich 1.0 % festgelegt.

Beiträge an Kanton

Zuwachs gemäss Berechnung FILAG.

Zinsentwicklung

Die bereits getätigten Zahlungen ("Kreuz", Frei- und Hallenbad) haben dazu geführt, dass im 2017 Fremdmittel aufgenommen werden mussten. Dazu kommen die geplanten Investitionsprojekte. Die aktuelle Zinssituation lädt unverändert dazu ein, bereits jetzt künftig notwendige Mittel noch günstig zu finanzieren.

Einkommenssteuern NP

Die gute Konjunkturlage, der rückläufige Trend bei der Arbeitslosigkeit sowie die spürbar angestiegene Beschäftigung wirken sich positiv aus..

Vermögenssteuern NP

Veränderungen wie Geldentwertung (Inflation), Zinsentwicklung, Sparverhalten (in Rezession) und Rentenbezüge können zu erheblichen Abweichungen führen. Wichtige Einflüsse üben auch die Vermögensstruktur, das Sparverhalten sowie einflussreiche Einzelfälle aus.

Steuern JP

Hier wurden die Empfehlungen der STV übernommen. Die Steuergesetzrevision 2019 wirkt sich in den Jahren 2019 und 2020 negativ aus.

Weitere Grundlagen

- Die **Steueranlage** wurde auf **1,55** belassen.
- Die **Liegenschaftssteuer** wurde auf **1,0 ‰** belassen.
- Die Beiträge **aus dem Finanzausgleich** wurden aufgrund der durchschnittlichen voraussichtlichen Steuererträge der Gemeinde und dem kantonalen Mittel berechnet.
- Das **Investitionsvolumen der Planperiode 2019 - 2023 von total 19,604 Mio. Franken** verteilt sich wie folgt:

<i>Investitionen in Mio. Franken</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>
Tiefbau	1,538	1,133	3,492	3,427	1,871
Liegenschaften	4,471	0,126	1,816	0,410	1,022
Fahrzeuge und Maschinen	0	0,119	0	0,084	0,042
Informatik	0,025	0,007	0,007	0,007	0,007
Übrige	0	0	0	0	0
Total	6,034	1,385	5,315	3,928	2,942

Aufgeteilt nach Priorität ergibt sich folgendes Bild:

<i>Investitionen in Mio. Franken</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>
Beschlossene Projekte	4,937	0,463	0,320-	0,077	0
Zwangsbedarf	0,605	0,705	1,519	0,143-	1,617
Entwicklungsbedarf	0,432	0,217	4,116	3,994	1,325
Wunschbedarf	0,060	0	0	0	0
Total	6,034	1,385	5,315	3,928	2,942

- Verschiedene Investitionen im Bereich Tiefbau hängen unverändert mit der Revision der Ortsplanung zusammen. Die Finanzierung dieser Investitionen soll unter anderem via Planungsmehrwerte erfolgen. Diese fliessen in Form von Liquidität zu, buchhalterisch können die Mittel für die Abschreibungen dieser Investitionen verwendet werden. In der vorliegenden Planung sind **3,719 Mio. Franken an Planungsmehrwerten** berücksichtigt. Klar ist nach wie vor: Während der Planperiode lässt sich bei weitem nicht das gesamte Investitionsvolumen realisieren – und auch nicht aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wurden nur 70 % der gemäss langfristigem Investitionsprogramm anstehenden Investitionen in der Finanzplanung berücksichtigt.
- Investitionen und Rechnungsergebnisse bei den Spezialfinanzierungen (Abwasser, Abfall) wurden nicht berücksichtigt. Diese sind in den jeweiligen separaten Finanzplanungen enthalten.
- Die Dividende der EWK AG wurde während der gesamten Planperiode mit 675'000 Franken jährlich berücksichtigt. Der Bezug darin enthaltenen Zusatzdividende (225'000 Franken) wird jedoch jährlich überprüft.
- Aus der laufenden Aufgabenüberprüfung wurden insbesondere tiefere Personalkosten (AHV-Zweigstelle) berücksichtigt.

Resultat / Schlussfolgerungen

Die Finanzplanung 2019 - 2023 weist über die gesamte Planperiode per **31.12.2023** eine **Unterdeckung** im Gesamtbetrag von **4,304 Mio. Franken** aus.

Das Eigenkapital mit Stand per 31.12.2018 von geplanten 11,284 Mio. Franken würde sich zum Ende der Planperiode (31.12.2023) um die erwähnte Unterdeckung auf 6,980 Mio. Franken reduzieren. Knackpunkt ist nach wie vor die ungenügende Selbstfinanzierung: Mit der ausgewiesenen Selbstfinanzierung der jeweiligen Planjahre können die geplanten Investitionen gesamthaft nicht finanziert werden. Bis Ende 2023 müssten weitere Fremdmittel im Umfang von knapp 18 Mio. Franken aufgenommen werden.

Gegenüber der letzten Planung fällt vor allem ins Gewicht:

- Das inskünftige Investitionsvolumen hat sich reduziert: Ging die letzte Planung noch von einer Grössenordnung von 24,403 Mio. Franken aus, stehen jetzt noch brutto 19,604 Mio. Franken in der Planung. Dies ist unter anderem auch darauf zurück zu führen, dass nur noch 70 % der im Investitionsprogramm enthaltenen Investitionen in die Finanzplanung übernommen worden sind. Entsprechend reduzierten sich auch die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsaufwand). Diese betragen in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 1,213 Mio. Franken.
- Bei den Aufwand-Positionen, welche Zahlungen an den Kanton beinhalten (Lastenausgleiche), wurden die Zahlen aufgrund der Prognoseannahmen des Kantons vom Juli eingesetzt. Durchschnittlich steigen die Zahlungen in die verschiedenen Lastenausgleiche ab 2020 um rund 45'000 Franken pro Jahr an.

Der Aufwand steigt über die ganze Planungsperiode moderat an. Bei den Steuereinnahmen wird in den Jahren 2020 bis 2023 gesamthaft mit Mehreinnahmen von rund 1,113 Mio. Franken gerechnet.

Es sind auch die hohen Investitionsfolgekosten, welche das Finanzschiff weiterhin nicht vom Fleck kommen lassen – der reine Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung könnte wohl mittelfristig ins Lot gebracht werden. Deshalb gilt unverändert: Auf die Investitionspolitik der kommenden Jahre muss ein besonders wach-sames Auge gerichtet werden.

Herzogenbuchsee							Finanzplan 2019 - 2023	
Tabelle 10: Ergebnisse	Budgetjahr 2018	Prog 1 2019	Prog 2 2020	Prog 3 2021	Prog 4 2022	Prog 5 2023	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge
Prognose Erfolgsrechnung								
Ertrag	31'375	31'990	32'214	32'637	32'952	33'306		von Tabelle 5, Zeile 77
Aufwand	32'385	32'981	32'896	33'045	33'472	33'793		von Tabelle 5, Zeile 76
Handlungsspielraum der ER	-1'010	-991	-682	-409	-521	-488		von Tabelle 5, Zeile 78
Investitionen und Anlagen								
Total Investitionen	8'467	6'034	1'385	5'315	3'928	2'942		von Tabelle 6 (Total)
Total Anlagen Finanzvermögen	0	-249	-1'622	-1'580	-268	0		von Tabelle 8 (Total)
Finanzierung von Investitionen								
Neues Fremdkapital (kumuliert)	2'174	8'840	8'673	12'072	15'426	17'981	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 98
Bestehendes Fremdkapital	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000		von Tabelle 1, Zeile 9 + 10
Total Fremdkapital	12'174	18'840	18'673	22'072	25'426	27'981	Zeile 106 + Zeile 107	
Prognose der Belastung								
Abschreibungen neue Investitionen	0	0	55	213	157	118		von Tabelle 7, Abschr.
Zinsaufwand neue Investitionen	0	0	88	129	205	249	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 96
Betriebsfolgekosten neue Investitionen + Anlagen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 + 8
Total Investitionsfolgekosten	0	0	143	341	362	366	= Zeilen 109 bis 111	
Handlungsspielraum der ER	-1'010	-991	-682	-409	-521	-488		von Zeile 103
Unter-/Überdeckung (Ergebnis ER)	-1'010	-991	-826	-750	-883	-854	Zeile 113 - Zeile 112	
Bilanzsituation								
Abschreibung alter Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 70
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag neu	11'284	10'293	9'467	8'717	7'834	6'980	EK Vorjahr + Zeile 114 + Zeile 115	

Nicht berücksichtigt wurden:

- > *Buchgewinne aus Finanzvermögen*
- > *Desinvestitionen von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften*

Abwasser

Per 1. Januar 2017 ist das revidierte Abwasserreglement in Kraft getreten. Wie immer bei einem neuen Reglement gilt es nun herauszufinden, ob die getroffenen Annahmen auch tatsächlich der Realität entsprechen. Der Jahresabschluss 2017 hat gezeigt, dass die Einnahmen sicher nicht zu knapp bemessen worden sind. Das laufende sowie das nächste Jahr werden zeigen, ob und wo allenfalls korrigierend eingegriffen werden muss.

Während der Planperiode sind Investitionen in der Höhe von 6,534 Mio. Franken geplant. Die vorhandenen finanziellen Ressourcen reichen nicht aus, um das gesamte Investitionsvolumen zu finanzieren. Zum Ende der Planperiode müssten rund 1,8 Mio. Franken an neuem Fremdkapital aufgenommen werden.

Die Spezialfinanzierung "Werterhalt" (Stand 5,672 Mio. Franken per Ende 2017) steigt auf 8,678 Mio. Franken per Ende der Planperiode an.

Während der Planperiode ergibt sich eine Überdeckung von 546'000 Franken. Diese Mittel werden in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Stand 1,485 Mio. Franken per Ende 2017) eingelegt. Deshalb gilt es, die Folgen des revidierten Abwasserreglements aufmerksam zu verfolgen zu analysieren – und die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Abwasser							Finanzplan 2019 - 2023	
Tabelle 10: Ergebnisse	Budgetjahr 2018	Prog 1 2019	Prog 2 2020	Prog 3 2021	Prog 4 2022	Prog 5 2023	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge
Prognose Erfolgsrechnung								
Ertrag	1'162	1'705	1'728	1'646	1'665	1'684		von Tabelle 5, Zeile 77
Aufwand	1'457	1'517	1'558	1'574	1'591	1'608		von Tabelle 5, Zeile 76
Handlungsspielraum der ER	-294	189	170	72	74	76		von Tabelle 5, Zeile 78
Investitionen und Anlagen								
Total Investitionen	2'679	831	1'697	1'266	1'370	1'370		von Tabelle 6 (Total)
Total Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 8 (Total)
Finanzierung von Investitionen								
Neues Fremdkapital	0	0	0	0	516	1'828	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 98
Bestehendes Fremdkapital	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 1, Zeile 9 + 10
Total Fremdkapital	0	0	0	0	516	1'828		Zeile 106 + Zeile 107
Prognose der Belastung								
Abschreibungen neue Investitionen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 7, Abschr.
Zinsaufwand neue Investitionen	22	5	3	4	6	17	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 96
Betriebsfolgekosten neue Investitionen + Anlagen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 + 8
Total Investitionsfolgekosten	22	5	3	4	6	17	= Zeilen 109 bis 111	
Handlungsspielraum der ER	-294	189	170	72	74	76		von Zeile 103
Unter-/Überdeckung (Ergebnis ER)	-317	184	167	68	68	59		Zeile 113 - Zeile 112
Bilanzsituation								
Abschreibung alter Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 70
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag neu	1'168	1'352	1'519	1'587	1'656	1'714	EK Vorjahr + Zeile 114 + Zeile 115	

Abfall

Hier wird während der Planperiode mit einer Überdeckung von 139'000 Franken gerechnet. Die vorhandenen Mittel des Abfallbeseitigungsfonds reichen also während der Planperiode problemlos aus.

Die Gebühreneinnahmen werden ständig überprüft. Sollten sich diese Überdeckungen tatsächlich einstellen, wäre mittelfristig über eine Gebührenreduktion nachzudenken. Noch sind aber zu wenig Zahlen mit dem neuen Abfallreglement vorhanden, als dass sich so ein Schritt bereits rechtfertigen lassen würde.

Deshalb drängen sich aufgrund der vorliegenden Finanzplanung momentan keine Anpassungen auf.

Abfall							Finanzplan 2019 - 2023	
Tabelle 10: Ergebnisse	Budgetjahr 2018	Prog 1 2019	Prog 2 2020	Prog 3 2021	Prog 4 2022	Prog 5 2023	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge
Prognose Erfolgsrechnung								
Ertrag	487	488	491	496	502	507		von Tabelle 5, Zeile 77
Aufwand	422	460	465	470	475	480		von Tabelle 5, Zeile 76
Handlungsspielraum der ER	64	27	26	26	27	27		von Tabelle 5, Zeile 78
Investitionen und Anlagen								
Total Investitionen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 (Total)
Total Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 8 (Total)
Finanzierung von Investitionen								
Neues Fremdkapital	0	0	0	0	0	0	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 98
Bestehendes Fremdkapital	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 1, Zeile 9 + 10
Total Fremdkapital	0	0	0	0	0	0	Zeile 106 + Zeile 107	
Prognose der Belastung								
Abschreibungen neue Investitionen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 7, Abschr.
Zinsaufwand neue Investitionen	0	0	-1	-1	-2	-3	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 96
Betriebsfolgekosten neue Investitionen + Anlagen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 + 8
Total Investitionsfolgekosten	0	0	-1	-1	-2	-3	= Zeilen 109 bis 111	
Handlungsspielraum der ER	64	27	26	26	27	27		von Zeile 103
Unter-/Überdeckung (Ergebnis ER)	64	27	26	27	29	30	Zeile 113 - Zeile 112	
Bilanzsituation								
Abschreibung alter Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 70
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag neu	335	362	388	415	444	474	EK Vorjahr + Zeile 114 + Zeile 115	

13. September 2018 / mk